1/2021
ZKZ 7751

Familienarbeit heute

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Entschädigungszahlung? Gern, aber bitte für alle Eltern!

Der Lockdown bringt es an den Tag: Papa und Mama sind für ihre Kinder die verlässlichsten Betreuer

Von Birgitta vom Lehn

Eltern, die beide erwerbstätig sind und sich wegen geschlossener Kitas, Schulen oder wegen Quarantäne selbst zuhause um ihre Kinder kümmern mussten, durften sich im zweiten Corona-Lockdown freuen: Sie bekamen eine Lohnfortzahlung von 67 Prozent, eine sogenannte „Verdienstausfallentschädigung", oder ein von der Krankenkasse ausgezahltes „erweitertes Kinderkrankengeld", das 90 Prozent des ausfallenden Nettolohns ausmachte. So weit, so gut?

Cartoon: Erl

Klar, Eltern dürfen und sollen gegenüber kinderlosen Paaren beruflich und finanziell nicht noch mehr durch die Corona-Einschränkungen benachteiligt werden als dies ohnehin schon der Fall ist. Aber gilt dies nicht für alle Eltern? Was ist mit Müttern oder Vätern, die sich schon vor Corona bewusst für die Familienarbeit entschieden haben? Leisten sie jetzt nicht genauso viel wie die eigentlich erwerbstätigen, jetzt aber eben doch zu Hause bleibenden Mütter und Väter?

Alle Eltern müssen in der Corona-Krise ihre Kinder bestmöglich versorgen und zuhause beschulen: nur die einen werden dafür bezahlt und die anderen nicht! Wo ist die Gewerkschaft, die dieses Unrecht anprangert? Warum wird hier stillschweigend eine Diskriminierung vorgenommen, nämlich – wieder einmal – des- oder derjenigen, der oder die immer schon den Hauptanteil der Sorgearbeit in der Familie leistete?

Die „Verdienstausfallentschädigung" knüpft nahtlos an die Elterngeld-Ideologie an: Das Kind wird als Schadensfall definiert. Dieses Prinzip ist allerdings nicht ohne Hintergedanken gewählt, denn nur so kann man ja die entsprechenden staatlichen Betreuungsangebote Krippe, Kita und Ganztagsschule als alternativlose Entlastungsmöglichkeiten für Eltern verkaufen.

Dass man bei der Bewertung von Betreuung und Versorgung von Kindern aber nicht so schwarzweiß malen darf und kann, wie dies politisch vorgegaukelt wird, wissen Eltern selbst am besten. Welche Mühe, aber auch welche Freude bedeutet das tägliche Zusammenleben mit Kindern! Jeder Tag mit ihnen verläuft anders, jedes Kind ist verschieden: Eltern sind Flexi-Profis, die all dem immer wieder aufs Neue gerecht werden müssen, Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr und auch unabhängig davon, wieviel häusliche Betreuung sie nutzen.

Natürlich: Kinder kosten Zeit und Geld. Und da in unserer angeblich Freien Marktwirtschaft Zeit gleich Geld ist, kosten sie doppelt Geld. Richtig ist daher, Eltern, die zuhause bleiben und sich so um ihre Kinder kümmern, wie das Grundgesetz es ihnen in Artikel 6 Absatz 2 aufgetragen hat, für ihre familiäre Leistung zu entschädigen. Aber dann doch bitte alle Eltern, nicht nur Beidverdiener und Alleinerziehende! Gerade im Lockdown hat es sich wieder einmal gezeigt: Beruf und Familie lassen sich eben nicht so leicht miteinander vereinbaren, wie stets behauptet wird.

Keine Erzieherin, keine Lehrerin, keine Kranken- und Altenpflegerin würde ihre Leistung gratis anbieten. Für die häusliche Pflege der alten Eltern können erwachsene Kinder oder andere nahestehende Personen ein Pflegegeld von bis zu 900 Euro monatlich beziehen plus einen „Entlastungsbetrag" von 125 Euro, der dann etwa für eine Putzhilfe verwendet werden kann. Von jungen Müttern und Vätern wird derweil erwartet, dass sie ihre Pflege- und Betreuungsdienste am Kind – wer mehrere Kinder hat, ist sogar um ein Vielfaches mehr belastet – sowie sämtliche Haushaltsarbeiten irgendwie gratis und nebenbei erledigen. Mehr noch: ihre Familienarbeit wurde in den

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Offener Brief an den Deutschen Frauenrat S. 4 Beilage: Broschüre „Warum wir vereinbaren sollen"
Geschickte Briefe S. 6 Beilage: „Brauchen wir Familienglück?"

Fortsetzung von Seite 1

letzten Jahrzehnten derart kleingeredet, dass im medialen Diskurs statt Applaus nur Hohn und Spott übrig blieb für diese körperliche und mentale Schwerstarbeit.

Im Fachblatt „Journalist“ (Ausgabe Juli/August 2020) entlarvte die Reiseredakteurin und Kinderbuchautorin Gundi Herget in einem gründlich recherchierten, vier Seiten langen Essay „Von Eltern und anderen Extremisten“ das fatale „Elternbashing“ ihrer KollegInnen: „Der chronisch-verbale Beschuss von Eltern in den Medien ist unfair, gehässig, ärgerlich und auch unwahr.“ Und: „Es hat die Covid-19-Pandemie gebraucht, um die Helikoptereltern – vorübergehend? – vom medialen Radar verschwinden zu lassen und die Aufmerksamkeit auf weitaus gravierendere Probleme von Familien zu lenken. Eine gute Gelegenheit, um mit Helikopter-, Rasenmäher-, Höllen-, Extremisten- und sonstigen Elternzuschreibungen ganz aufzuhören und nach Corona gar nicht erst wieder damit anzufangen.“ Herget riet zur „Gegenprobe“: Was wäre, wenn man statt Eltern andere Bevölkerungsgruppen – Ausländer, Rentner, Frauen, Hundebesitzer – derart „vorführen und unter Beobachtung stellen“ würde bei „vermeintlichem Fehlverhalten“?

Zu den traurigen und unmittelbaren Folgen des jahrzehntelangen Elternbashings gehört neben der Einführung des staatlichen Elterngeldes (das Kinder schon von Geburt an in die Schublade von gut- oder schlechtverdienenden Eltern einsortiert), das das Erziehungsgeld (bei dem jedes Kind noch gleich viel wert war) ablöste, auch die unsägliche Verunglimpfung des staatlichen Betreuungsgeldes als Fernhalte-, Verdummungs- oder Herdprämie. Eltern, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr nicht in Krippe oder Kita gaben, sondern zuhause betreuen wollten, konnten zwischen 2013 und 2015 ein Betreuungsgeld von monatlich 150 Euro beantragen. Dass diese Summe nicht mal halb so hoch war wie die, die aktuell bei Pflegegrad 2 an die entsprechenden Pflegepersonen ausgezahlt wird, war kein Thema. Warum ist die häusliche Pflege von Oma und Opa unserer Gesellschaft mehr wert als die ihrer Enkel? Warum ist das „Ins-Heim-Geben“ negativ besetzt, das „In-die-Krippe-Geben“ positiv?

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die „Herdprämie“ wegen mangelnder Gesetzgebungskompetenz des Bundes wieder gekippt hatte, kündigte Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer umgehend an, dieses wenigstens an Bayerns Eltern weiter zu zahlen. Auch in Sachsen gibt es für Eltern, die Krippen und Kitas nicht in Anspruch nehmen, noch ein Landeserziehungsgeld. In Thüringen wurde dies bereits wieder abgeschafft. Alle anderen selbstbetreuenden Eltern in deutschen Landen gucken seit dem Aus durch das oberste Gericht in die Röhre, weil das freiwerdende Geld wieder in die Krippenbetreuung gesteckt wurde. Wahlfreiheit nach dem Prinzip: „Vogel friss oder stirb!“

Übrigens: In Finnland, Norwegen und Schweden gibt es ein Betreuungsgeld. Und damit ausgerechnet in Ländern, die hierzulande gern für ihre fortschrittliche Gleichstellungs- und Schulpolitik gerühmt werden. Wir erinnern uns: nach Finnland zogen einst Heerscharen deutscher Pädagogik-Professoren, um im Pisa-Wunderland zu untersuchen, warum Bildung dort so gut funktioniert. Dass es nicht (nur) an kleinen Klassen und fehlenden Synchronisierungen von Fernsehfilmen lag, sondern womöglich auch und vor allem daran, dass jede zweite finnische Familie das Betreuungsgeld dem Krippenbesuch vorzog, wurde bei Berichten über das Pisa-Vorzeigeland in der Regel verschwiegen.

Zurück zur Entschädigungsregel in der Pandemie: Kommt uns diese nicht irgendwie bekannt vor? Was unterscheidet denn die „neue“ von der „alten“ Herdprämie? Richtig: im Grunde gar nichts. Beide Entschädigungszahlungen sollen Eltern finanziell unterstützen, damit sie zuhause bleiben und ihre Kinder betreuen können. Corona hat gezeigt, dass die elterliche Betreuungsleistung der staatlichen aufgrund ihrer Flexibilität weit überlegen ist und immer und überall abrufbar scheint. Da gibt es keine Fehlzeiten, Ausfälle, Streiks. Eltern müssen immer funktionieren, tagaus und tagein, an Wochenenden und im Urlaub. Das betrifft alle Eltern, egal ob allein- oder beidverdienend, allein- oder paarerziehend. Deshalb muss die Corona-Entschädigung natürlich auch an ALLE Eltern ausgezahlt werden und nicht nur an die ohnehin schon begünstigte Klientel der Beidverdiener.

Wie oft hat man in den letzten Monaten gehört, nach Corona würde sich einiges doch sicher dauerhaft ändern, da es sich in der Krise bewährt habe. Digitale Lern- und Arbeitsformen wie Homeoffice und Homeschooling gehören dazu. Auch die geräuschlos vollzogene Hybrid-Uni mit ihren teils virtuellen, teils realen Vorlesungen könnte ein solcher Dauerbrenner bleiben. Wie wäre es, auch das Potenzial von Familien neu auszuschöpfen und zu bewerten? Wäre es nicht an der Zeit, ein angemessenes staatliches Erziehungsgehalt zu zahlen für den Elternteil, der die Hauptaufgaben zuhause stemmt und sich für den Notfall – den Ausfall der staatlichen Betreuungsinstitutionen – bereithält? Und der oder die zudem dafür sorgt, dass die

Erneut erreichte uns die Nachricht vom Tode einer unserer treuesten Mitgliedsfrauen. Mit Zustimmung der Trauerfamilie drucken wir die Anzeige hier ab, deren besonderer Bezug auf unseren Verband uns sehr berührt hat. Der Spendeneingang belief sich auf € 470,-. Wir bedanken uns sehr herzlich.

Kinder stabile Bindungsmuster entwickeln? Tun sie das nicht, muss die Gesellschaft später einen ungleich höheren Preis zahlen: die Entschädigungskosten für fehlende elterliche Liebe und Zuwendung fallen extrem hoch aus.
Das hat die 2019 veröffentlichte Langzeitstudie „The cost of love: financial consequences of insecure attachment in antisocial youth“ gezeigt, die im „Journal of Child Psychology and Psychiatry“ erschienen ist (https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31495929/). Die Untersuchung konnte laut FAZ erstmals zeigen, welche immensen Sozialkosten Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten verursachen. Für Kinder, die trotz sicherer Bindung an die Mutter psychisch auffällig waren, seien insgesamt Kosten in Höhe von umgerechnet 8000 Euro aufgebracht worden. Kinder mit unsicherer Mutterbindung schlugen mit rund 12 000 Euro zu Buche. Für Kinder mit sicherer Bindung an den Vater waren nur vergleichsweise geringe Kosten nötig: rund 1600 Euro. War die Bindung an den Vater unsicher, war der Unterschied sehr viel größer: Rund 17 000 Euro kostete die Unterstützung dann – mehr als das Zehnfache. Hinzu kommt: Unsicher gebundene Mütter und Väter geben ihre Beziehungsmuster häufig an ihre Kinder weiter.
„Vieles geht da in die falsche Richtung“, erklärte Erzieherin Elke Meiners, die nach 40 Jahren Kita-Leitung in den Ruhestand wechselte, in einem Interview mit dem Bremer Weser-Kurier. Die Ausweitung der Betreuungszeiten etwa halte sie „familienpolitisch für falsch“. Längere Kita-Öffnungszeiten seien „nur im ersten Moment eine familienfreundliche Lösung: am Ende zerstören sie Familien“. Das Erziehungsgehalt für ALLE Eltern wäre die familienfreundlichere Lösung. Es muss endlich kommen. Wer mag, kann auch von „Entschädigung“ sprechen. Nur „Herdprämie“ sollte man sich besser verkneifen.

WIR MISCHEN UNS EIN
– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT
UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 12.01.2021
Nutzt die Erwähnung von „Kinderrechten im Grundgesetz“ den Kindern?

Nachdem Justizministerin Lambrecht (SPD) ihren ursprünglichen Vorschlag zur gesonderten Erwähnung von Kinderrechten im Grundgesetz (GG) nicht durchsetzen konnte, hat sie laut Pressemeldungen in der Koalition für einen neuen Vorschlag Einigung erzielt. Dieser soll nun dem Bundestag vorgelegt werden. Er müsste mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden, um ins GG zu kommen. Die Formulierung soll Art. 6, Abs. 2 ergänzen und lautet:
„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“
„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder“ sind in Art.1 GG, der die Würde des Menschen schützt, schon niedergelegt, weil Kinder unbestritten Menschen sind. Die weitere Erwähnung im ersten Satz obiger Formulierung hat keinen Mehrwert. Das gilt im Grunde für den ganzen Text.
Allerdings besteht bei einer gesonderten Aufführung von Kinderrechten die Gefahr, dass das staatlicherseits als Aufforderung begriffen wird, zu definieren, was ein „Recht auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten“ ist. Bisher steht dieses Recht dem Staat nur zu, wenn die Eltern versagen. Erscheint aber der Staat gegenüber den Eltern als gleichberechtigter Wahrer der Kinderrechte, kann er die Eltern aufgrund seiner größeren Macht und seines Einflusses in den Medien aus ihrem Erziehungsrecht verdrängen. So könnte etwa eine Krippenbetreuung von U3-Kindern zum „Kinderrecht“ erklärt und so auch gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden.
Auch eine bessere Durchsetzung des „verfassungsrechtlichen Anspruchs von Kindern auf rechtliches Gehör“ ist nicht zu erwarten. So bleibt schon heute der kindliche Wille, nicht in einer Krippe abgegeben zu werden, der oft durch lautes Schreien kundgetan wird, meist unbeachtet. Hier tragen nicht nur die Eltern eine Verantwortung, sondern insbesondere der Staat, der Eltern durch eine die Eigenbetreuung diskriminierende Gesetzgebung nötigt, ihre Kinder in eine Krippe zu geben.
Die Rechte der Kinder zu stärken ist nur möglich, wenn Eltern als deren Sachwalter gestärkt werden. Sie können in der Regel besser als der Staat beurteilen, was für ihr Kind richtig ist. Dazu gehört die Entscheidung über die Art der Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren.
Konkret hieße das z.B.: Eltern von U3-Kindern erhalten grundsätzlich etwa 1000 €/Monat, die heute ein Krippenplatz den Staat kostet. Mit diesem Geld entscheiden die Eltern dann frei, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder eine Fremdbetreuung ihrer Wahl finanzieren. So können Eltern ihrer Erstverantwortung gerecht werden. Eine bloße Erwähnung von Kinderrechten ist da nutzlos.

Zusammenfassung J. Resch

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe Fh 1/2021 unserer Verbandszeitschrift steht wieder im Zeichen der Corona-Pandemie, die uns zuhause und am Schreibtisch festhält. Tagungsberichte und Pläne entfallen. So sind überwiegend Schreiben abgedruckt, die wir an verschiedenste Adressaten gerichtet haben, um Gehör zu finden für unser Anliegen „Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Sicherung bei Familienarbeit“. Es liegt in der begrenzten Natur dieses Anliegens, dass sich Wortlaute und Formulierungen in den Schreiben wiederholen. Aber wir verstehen den Abdruck auch als eine Art Tätigkeitsnachweis. Sie sollen an unserer Arbeit teilhaben.
Nebenbei hoffen wir auch immer darauf, dass Sie sich zu eigener Initiative anregen lassen, indem Sie selbst schreiben oder doch zumindest die Fhs weitergeben.
Besonders hinweisen möchte ich auf die Beilagen in dieser Fh.:
a) „Warum wir vereinbaren sollen“, des Nestbau e.V., die in sympathischer Weise die Krippenproblematik thematisiert und den Begriff der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ als „Fake“ entlarvt (oder soll ich beim „Euphemismus“ bleiben? Die „Schönrederei“ trifft den Ernst des Sachverhalts wohl nicht ganz?). Die Broschüre kann und sollte in großer Zahl bei uns oder bei Nestbau e.V. bestellt werden. Stecken Sie – sooft Sie aus dem Haus gehen – einige Exemplare in die Tasche und überreichen Sie die Information den Müttern und Vätern, denen Sie mit Kinderwagen begegnen.
b) Blatt „Brauchen wir Familienglück?“ zur Weitergabe an Freunde, Bekannte und Nachbarn.
Ergänzend könnten Sie eine Kopie unseres Offenen Briefs an den Deutschen Frauenrat (siehe Seiten 4+5) dazulegen.
Unsere Sache verlangt unser aller Einsatz. Geben Sie uns Ihre Geschickten Briefe zur Kenntnis. Wir zählen auf Sie! Übrigens: auch unser Redaktionsteam könnte Verstärkung vertragen.

Mit herzlichem Gruß und besten
Wünschen für Ihr Wohlergehen,
Gertrud Martin

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Verband Familienarbeit
Gertrud Martin • Seb.-Kneipp-Str. 110 • 78048 VS-Villingen

Vorsitzender
Dr. med. Johannes Resch
Bürgermeister-Stöcklein-Straße 9
76855 Annweiler

☎ 06346 / 9890628
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Str. 54a
10117 Berlin
z, Hd. Frau Josefine Paul

Offener Brief

Villingen, 07.12.2020

Sehr geehrte Frau Paul,

mit diesem Schreiben beziehen wir uns auf die „Positionierung des Deutschen Frauenrats für Menschenrechte und Demokratie“ vom 09.11.2020, den Sie als Mitglied des Vorstands des Deutschen Frauenrats (DF) für diesen abgegeben haben. Diese Erklärung richtet sich gegen “rechtspopulistische und rechtsextremistische Kräfte, die unsere Demokratie unterwandern“. Davon betroffen seien „besonders auch Akteur*innen, die sich für Gleichstellung und Frauenpolitik stark machen“. Wörtlich: „Frauenpolitische Maßnahmen werden diffamiert, Frauen- und Geschlechterforschung wird kategorisch abgelehnt, reaktionäre Frauen- und Familienbilder werden verbreitet und instrumentalisiert.“. In einem ergänzenden Appell kündigt der DF an, sein Engagement für eine „vielfältige, demokratische und solidarische Gesellschaft zu verstärken“, „antifeministischen, antisemitischen, antimuslimischen, neofaschistischen und rassistischen Tendenzen entschieden entgegen(zu)treten“ sowie „für eine progressive Gleichstellungspolitik und einen zeitgemäßen Familienbegriff (zu) werben“.

Der Vorstand des Verband Familienarbeit e.V. wendet sich nun mit diesem offenen Brief an den Deutschen Frauenrat um zu erfahren, wo er nach dessen Beurteilung sein familienpolitisches Engagement für „die Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Sicherung bei Familienarbeit“ in diesem so umrissenen frauen- und gesellschaftspolitischen Tableau zu verorten hat.

In den 80ern des letzten Jahrhunderts, seinen Gründungsjahren, hat der Verband Familienarbeit e.V. (damals noch unter dem Namen Deutsche Hausfrauengewerkschaft – DHG) zweimal einen Aufnahmeantrag an den DF gerichtet, der jeweils ohne Begründung abgelehnt wurde. Diese Ablehnung war aus unserer heutigen Sicht nicht weiter bedauerlich, sondern eher logisch, weil sich der DF zunehmend als Lobby einer Frauen- und Familienpolitik aufspielt, die alles andere als „vielfältig, demokratisch und solidarisch“, geschweige denn zukunftsfähig ist. Frauen, die zugunsten einer verantwortungsbewussten Erziehung eigener Kinder für kürzere oder längere Zeit auf Erwerbsarbeit verzichten und damit die Grundlage schaffen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft schlechthin, sollen sich als „rückwärtsgewandt“ begreifen. Das naturgegebene Familienbild von Mutter, Vater, Kinder wird als „reaktionär“ diffamiert und in den Dunstkreis der Rechtslastigkeit gestellt (übrigens auch in Antihaltung zu dem Familienbild, das viele, vor allem muslimische Neubürger*innen, aus ihrer Herkunftskultur mitbringen).

Frage: Was soll unter einem „zeitgemäßen Familienbegriff“ verstanden werden?

- Ist es die Familie, in der – um ein auskömmliches Familieneinkommen zu erwirtschaften – beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig sein müssen, während ihre Kinder ab dem 1. Geburtstag entsprechend umfänglich in Fremdbetreuung gegeben werden, ungeachtet der Folgen, vor denen Entwicklungsforscher und Kinderpsychologen unüberhörbar warnen?
- Ist es die Familie, in der ein alleinerziehender Elternteil mit den Kindern am Existenzminimum vegetiert, weil die Politik sich permanent weigert, die elterliche Erziehungsarbeit als eine lohnwerte, gesellschaftlich unentbehrliche Leistung anzuerkennen und entsprechend zu honorieren? Auch für diese alleinerziehenden Eltern hat der Tag nur 24 Stunden, in denen es an Zeit, Kraft und Zuwendung für die Kinder zwangsläufig mangelt.

- Ist es die Familie, in der der „moderne“ Vater den Großteil der Familienarbeit samt den damit verbundenen Diffamierungen übernimmt? Wie realistisch ist es, auf dieser Grundlage eine Mehrheit der Männer für diesen Rollenwechsel gewinnen zu wollen?
- Ist es die „Familie“, in der beide Partner bewusst auf Nachwuchs verzichten, damit beide ungeschmälert in den Genuss der „progressiven Gleichstellungspolitik“ des DF kommen?
- Wie ist es mit Art. 3 (2) GG zu vereinbaren, wenn Mütter vom Gleichberechtigungsanspruch der Frauen praktisch ausgeschlossen werden, weil sie überwiegend die Erziehungsarbeit übernehmen und das oft auch selbst wollen?
- Wie ist zu rechtfertigen, dass die Familienpolitik und auch die Agenda des DF sich zunehmend über Art. 6.2 unseres Grundgesetzes hinwegsetzen, der die Pflege und Erziehung der Kinder als „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ festschreibt? Wie also ist der millionenschwere, einseitige Ausbau der Fremdbetreuung zu rechtfertigen, wenn kein adäquater finanzieller Ausgleich für die in den Familien geleistete Erziehungsarbeit gewährt wird?

Oder anders gefragt: Was sollen die Merkmale einer Frauenpolitik sein, die dieses Attribut verdient?

- Begnügt sich ein ehrenwerter Feminismus damit, die Frauen den Männern gleichzustellen, so, als hätten sie dieselben Neigungen, Begabungen und Bedürfnisse, und so, als bestünde das Leben nur aus der selbstverständlich gleich zu entlohnenden Erwerbsarbeit?
- Begnügt er sich weiterhin mit einer Gleichstellungspolitik „für alle“, aber unter Ausschluss der Mütter, die den Vorgaben des DF nicht folgen wollen, anstatt sich einzusetzen für eine gleichberechtigende Politik der Vielfalt, in der auch die „Hausfrau und Mutter“ ihren anerkannten Platz hat?
- Welche Institution darf sich anmaßen, den Begriff „partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit“ verbindlich als eine 50:50-Beteiligung zu definieren, unter Ausschluss der freien Absprache der Partner nach Maßgabe ihrer persönlichen Verhältnisse und der jeweils speziellen Familienkonstellation?
- Wer darf sich anmaßen, die Väter z.B. durch immer neue „Reformen“ des Elterngeldgesetzes dahingehend zu gängeln, im Dienste einer wirklichkeitsfremden Ideologie verstärkt in die Familienarbeit einzusteigen, auch wenn ihr Wechsel in die Elternzeit das Familieneinkommen in der Summe schmälert? Einkommensschwache Familien können sich Vätermonate nicht leisten, wohlhabende Eltern nutzen sie gerne zu ausgedehnten Reisen. Wo bleibt da die Gerechtigkeit?
- Warum kann eine Frauen- und Familienministerin Giffey glänzen, indem sie – als handle sie mit optimal auspressbaren Zitronen – stolz verkündet, dass „das Erwerbsvolumen von Müttern um 1,5 Milliarden Stunden p.a. zugenommen“ hat? Warum warnt sie Frauen vor Teilzeitarbeit? Wäre es nicht vielmehr ihre Aufgabe, sich endlich dafür einzusetzen, dass Eltern, die zugunsten der Erziehung ihrer Kinder in Teilzeit erwerbstätig sind, für den anderen Teil ihrer Tätigkeit, nämlich für die Familienarbeit Anerkennung und Lohn erhalten?

Im Übrigen verwahren wir uns dagegen, traditionelle Familienwerte wie Liebe und Sorge der Eltern für ihre Kinder in die Nähe „rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Kräfte“ zu rücken. Wir sehen unsererseits die demokratische Grundordnung gefährdet, wenn die im Grundgesetz verankerten Rechte der Eltern und damit indirekt auch die Rechte der Kinder durch staatliche Bevormundung immer weiter untergraben werden.

Im Namen unserer Mitglieder fordern wir den Vorstand des Deutschen Frauenrats auf, seine populistische, mütter- und zukunftsfeindliche Einstellung zu überdenken und sich mit unseren Argumenten und Fragen ernsthaft zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

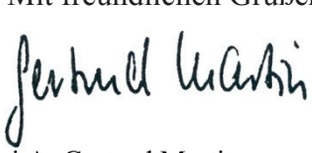

i.A. Gertrud Martin,
Mitglied des Vorstands

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Bundesvorstand

Ehrenvorsitzende
Wiltraud Beckenbach, Zimmerbergst. 1,
67317 Altleiningen, Tel. 0 63 56 / 96 34 45,
E-Post: wbeckenbach@familienarbeit.org

Bundesvorsitzender
Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Jenniffer Ehry-Gissel, Im Pflanzgewann 6,
64404 Bickenbach, Tel.: 0 62 57 / 6 46 92 85
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeisterin
Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

Beisitzerinnen
Dr. Dorothea Böhm,
Am Alten Dreisch 32 B
33605 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 20 14 44
E-Post: dboehm@familienarbeit.org

Beri Fahrbach-Gansky,
Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Maria Schmid,
74080 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 2 77 13 93
E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,
79100 Freiburg / Brsg.,
Tel. + Fax: 07 61 / 400 20 56,
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Schatzmeisterin)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

„*Ge*schickte" Briefe!

Leserbrief zum Interview mit Frau Jutta Allmendinger: „Homeoffice hindert Frauen am Karrrieremachen", Spiegel vom 31.12.2020

Nicht zum ersten Mal enttäuscht Frau Allmendinger mit ihren Aussagen die Mehrheit derer, denen sie vielleicht sogar helfen will: die Mütter. Das könnte anders sein, wenn sie sich nicht auf die Position der Pragmatikerin zurückziehen sondern als Kämpferin für die Gleichberechtigung aller Frauen, also auch der Mütter, einsetzen wollte.

Für uns im Verband Familienarbeit e.V. Aktive bleibt es unerfindlich, warum Frau Allmendinger zwar in mehreren Zitaten ihre klaren Erkenntnisse zur diskriminierenden Konstellation „der unbezahlten Arbeit zuhause als Dreh- und Angelpunkt für Geschlechtergerechtigkeit" dokumentiert, sich dann aber damit begnügen will, die Ungerechtigkeit gleichmäßig auf die Väter abzuwälzen. Eltern schaffen die Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft schlechthin. Was ist das im Vergleich zu mehr oder weniger Frauen in den Führungspositionen der Wirtschaft? Wäre es nicht endlich an der Zeit, das elterliche Engagement finanziell und sozial so abzusichern, dass Scheidung oder früher Tod des Alleinverdieners/der Alleinverdienerin kein untragbares Risiko mehr ist? Dass diejenigen, die diese Arbeit leisten, dadurch ein eigenständiges Erwerbseinkommen erzielen? Ist es wirklich undenkbar, dass der Familie als Keimzelle des Staates der ihrem Wert angemessene Status eingeräumt wird, anstatt ständig daran zu arbeiten, sie durch „Vereinbaren" zu ersetzen? Die unbezahlte Familienarbeit ist eines der letzten Relikte des Patriarchats. Sie durch ein Erziehungseinkommen aus dieser Umklammerung zu lösen und der herkömmlichen Erwerbstätigkeit gleichzustellen, ist überfällig und unabdingbar der Dreh- und Angelpunkt für Geschlechtergerechtigkeit!

Eine Haltung, die Karriere für wichtiger hält als Kinder, ist logisch nicht vertretbar. Früher wollten Männer Karriere machen, um eine Familie ernähren zu können. Heute verzichten Frauen auf Kinder, um Karriere zu machen. Aber wo Frau Allmendinger recht hat, hat sie recht: „Es geht nur gemeinsam!" Wir geben die Hoffnung auf ihre Einsicht und Schubhilfe nicht auf!

Gertrud Martin
Vorstandsmitglied im Verband Familienarbeit e.V.

In Abstimmung mit dem Vorstand ging am 11.12.2020 ein Schreiben an Frau Verena Bentele, Präsidentin des Verbands der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK).

Sehr geehrte Frau Bentele,

unser Mitglied, Frau Thea Philipp-Schöllermann aus Grenzach-Wyhlen, überließ mir dieser Tage – leider ziemlich verspätet – einen Briefwechsel mit Ihrer Mitarbeiterin Frau Schoß, mit der Bitte, Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.07.2020 zu danken und es zu beantworten. Beigefügt war ein Ausschnitt aus einer VdK-Zeitung vom Juli 2020 mit einem Kommentar „Rolle rückwärts" von Frau Bentele.

Gerne möchte ich zunächst auf diesen eingehen:

Es ist nicht damit getan, dass beide Eltern ihr Laptop einpacken, in ihr Büro gehen und den Rest der Familie sich selber überlassen. Es ist auch dann nicht damit getan, wenn sie auf dem Hinweg die Kinder für 8 Stunden in einem Betreuungsinstitut abliefern, denn über weitere 16 Stunden täglich bleiben die Eltern im Einsatz und verantwortlich. Insofern ist das Mantra, der Kita-Ausbau sei ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eindeutig eine Irreführung. Der Kita-Ausbau ist aus Sicht des Staates in erster Linie ein Instrument zur Profitmaximierung der Wirtschaft, um beide Eltern für den Arbeitsmarkt freizustellen. Diese Politik geht eindeutig zu Lasten der Eltern und damit ebenfalls zu Lasten der Kinder. Wenn auch viele Eltern den Kita-Ausbau fordern, ist das vor allem der Tatsache geschuldet, dass eine Familie heute aufgrund unserer familienfeindlichen Sozialgesetzgebung nicht mehr mit einem Verdienst über die Runden kommt. Sobald die Eltern „für die geleistete Familienarbeit auch finanzielle Anerkennung erhalten", würde sich da manches ändern. Es ist auch die einzige realistische Grundlage für eine höhere Beteiligung der Männer!

Leider erschöpfen sich Ihre o.g. Ausführungen zu diesem Thema mit diesem positiven Zitat, um danach auch wieder nur all die sattsam bekannten Missstände (weniger Einkommen, weniger Vermögen, weniger Kranken-, Eltern- und Arbeitslosengeld) aufzulisten, die hauptsächlich Frauen treffen, weil sie in der Überzahl die unbezahlte Familienarbeit leisten, welche jedoch die grundlegende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft darstellt! Wie passt das denn zusammen? Und wer steht endlich auf, um die Dinge vom Kopf auf die Füße zu stellen? Sprich, diese Missstände nicht nur zu beklagen sondern zu beheben?

Fortsetzung auf Seite 8

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de
Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach,
Dr. Johannes Resch, Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
Februar 2021

Beilage: Einem Teil der Auflage liegt eine Broschüre „Warum wir vereinbaren sollen" des Nestbau e.V. bei.

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen,Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2021:
25. April 2021

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).
Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG
IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61VS1

BÜCHERKISTE

Peter Hahne

Seid ihr noch ganz bei Trost

Schluss mit Sprachpolizei und Bürokraten-Terror

Quadriga-Verlag, 2020 | 128 Seiten, 12,- € | ISBN 978-3-86995-096-9

Mit klaren Worten spricht Peter Hahne Themen an, die viele von uns beschäftigen: Sei es die verklausulierte Sprache unserer PolitikerInnen, die häufig mit vielen Worten wenig sagen, oder die überbordende Bürokratie mit teilweise abstrusen Wortschöpfungen in den Gesetzen. Sei es der zunehmende Mangel an einer fruchtbaren Streitkultur, wenn jeder, der eine kritische Meinung äußert, sofort in die rechte oder linke Ecke gestellt wird. Repräsentativen Umfragen zufolge sind die meisten Deutschen der Auffassung, nicht mehr offen reden zu können. Hahne fragt zu Recht, warum sich in Kitas alle nach den Essgewohnheiten muslimischer Kinder richten müssen, warum aus Weihnachtsmärkten Wintermärkte wurden und die Martinsumzüge zu Lichterfesten mutieren. Das habe bisher lediglich eine Parallelwelt und kein echtes Zusammenleben gefördert. Er sieht es als falsche Toleranz und Unterwerfung.
Ebenso kritisch sieht er den Umgang mit der Sprache, die zunehmend von unsinnigen Anglizismen durchsetzt wird. Auch die Bemühungen der Verwaltung um eine geschlechtsneutrale Sprache bekommt ihr Fett weg. Zum Schluss findet er nachdenklich stimmende Worte zur Armut im Alter, danach sei das nicht nur die finanzielle, sondern auch die Kontaktarmut vieler Menschen.

Wiltraud Beckenbach

Birgit Kelle

Noch normal? – Das lässt sich gendern!

FinanzBuch Verlag Verlag, 2020 | 250 Seiten, 19.99 Euro |
ISBN 978-3-95972-364-0

Die Lektüre eines „guten" Krimis kann empfindsame Gemüter schon mal überfordern. Aber das Ende bringt mit der Auflösung des Falls doch die Erlösung. Dieses neue Kelle-Buch ist zweifellos eine große Herausforderung für Lesende, deren Alltag nach dem Prinzip 1+1=2 funktioniert. Sie müssen endlich begreifen, dass dieses Ergebnis fast immer falsch ist, weil es variabel irgendwo zwischen 5 und X-Milliarden liegt: Der Fall bleibt unlösbar, die Fan-Gemeinde unerlöst: Die „Gendrische Lähmung", die Pandemie unserer Zeit, breitet sich aus. Mit ihrer bekannt bündigen Denkweise und bildhaft-treffenden Sprache, die trotz all des geschilderten Elends noch humorige Einsprengsel bringt („Männerhass auf dem Extra-Tellerchen"), schafft es die Autorin, dass man fast von Lesevergnügen sprechen könnte, wäre die Materie nicht so gallebitter. Dieses Buch ist ein Muss für alle, die den Finger am Puls der Zeit haben und wissen wollen, ob sie selbst Männlein oder Weiblein sind.

Gertrud Martin

Matthias Falkus

Die Kita-Katastrophe

Was in Kindergärten wirklich vor sich geht

BoD, 2018 | 504 Seiten, 19,50 Euro | ISBN 978-3748111856

Wenn ein Erzieher, der in sieben verschiedenen Kindergärten gearbeitet hat, ein Buch schreibt, das „Die Kita-Katastrophe – Was in Kindergärten wirklich vor sich geht, wenn die Eltern nicht dabei sind" heißt, dann macht das neugierig: „Der muss es ja wissen. Dieser Mann hat Dinge gesehen und gehört, die Eltern normalerweise nicht zugetragen werden". Das ist wie Mäuschen-Spielen. Genau das war mein Beweggrund, dieses Buch zu kaufen und zu lesen. Meine Kinder sind derzeit im Kindergartenalter und die Entscheidung, ob sie oder ob sie nicht in einer Einrichtung betreut werden sollen, ist für unsere Familie ein aktuelles Thema.
Das 504 Seiten dicke Buch ist vollgepackt mit Beispielen aus den Kindergarten-Erfahrungen des Autors. Nicht nur einmal standen mir die Tränen in den Augen beim Lesen. Wenn ein Kapitel, das „Kindesmisshandlungen" heißt, 32 Seiten umfasst, dann hat man schon eine Ahnung, wie der Tenor des Buches lautet. Dieses Buch ist geeignet für Eltern, die wirklich hinsehen wollen! Die wissen wollen, was passiert, wenn sich die Türe des Kindergartens hinter ihnen schließt. *Jenniffer Ehry-Gissel*

Fortsetzung von Seite 6

Wenn wir das wirklich wollen, müssen wir endlich eine ganz neue Sichtweise gewinnen, die darauf verzichtet, das „Heimchen am Herd“ zu verhöhnen, als geistig minderbemittelt, rückwärtsgewandt, und unemanzipiert. Dieser Perspektivenwandel hängt aber ganz wesentlich davon ab, ob und wie die Familienarbeit ihrem Wert entsprechend entlohnt wird. Für die von Eltern geleistete Erziehungsarbeit muss es ein gerechtes Äquivalent zur staatlich hoch subventionierten öffentlichen Betreuung geben. Diese Gleichbehandlung fordert bereits unser Grundgesetz Art. 6,2, ohne dass die Regierungspolitik sich darum schert. Eltern brauchen keinen Lohnersatz, wenn sie zugunsten von Kindern oder anderen Angehörigen in der Erwerbsarbeit Lücken lassen! Sie brauchen einen eigenständigen Lohn für ihr Engagement, das heute der ganzen Gesellschaft zugutekommt! (Stichwort: umlagefinanzierte Alterssicherung)

Darüber hinaus möchte ich gern darauf hinweisen, dass auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse aus den Sozialwissenschaften, der Psychologie und der Medizin gesagt werden kann, dass das Risiko, durch frühe Fremdbetreuung Schaden zu nehmen, für ein Kind umso höher ist, je früher und je länger es sich in Krippenbetreuung befindet. Das geht z. B. aus der bisher größten Studie in dieser Richtung, der NICHD-Studie, hervor. Eine Untersuchung im Jahr 2019 ergab ebenfalls, dass der IQ von Kindern aus eher bildungsnahen Familien später vergleichsweise umso geringer war, je umfangreicher sie in Krippen betreut worden waren. Näheres ist im Beitrag von Beri Fahrbach-Gansky in „Familienarbeit heute“, 2/2020, S.4 nachzulesen – dort Quelle 15 (als Anlage beigefügt). Die am Schluss Ihres Schreibens gemachten Angaben der Bundesregierung beziehen sich dagegen offensichtlich auf die Kindergartenzeit, also auf die Zeit nach Vollendung des dritten Lebensjahres.

Es wäre schön für die im Verband Familienarbeit e.V. Verantwortlichen und seine Mitglieder, den großen VdK an seiner Seite zu wissen, nicht nur, wenn es um die menschenwürdige Pflege Angehöriger geht sondern auch im Kampf um eine gleichberechtigende Entlohnung der häuslichen Erziehungsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Martin, Mitglied des Vorstands

Schreiben an Frau Alice Schwarzer, Frauenrechtlerin, Journalistin und Herausgeberin der Zeitschrift „Emma“

Sehr geehrte Frau Schwarzer, 31.10.2020

vor mir liegt Ihr Interview, das die Rheinische Post am 13.10.2020 veröffentlicht hat. Darf ich Ihnen meine Gedanken dazu vortragen?

Sie sind eine starke Frau, die sich durch ihr mutiges Eintreten für „den Feminismus“ und den Kampf gegen das Patriarchat einen Ruf erworben hat, der je nachdem als Anerkennung und Bewunderung oder hämische Geringschätzung daherkommt. Ein Leben lang waren Sie „unabhängig“, nicht gebunden an ein Eheversprechen und die Verantwortung für Kinder.

Meine Biografie umfasst beides. Trotzdem fühle ich mich als emanzipierte Frau, die imstande ist, eigenständig zu denken und sich ein Urteil zu bilden. Als Einzelkind aufgewachsen, war es von jeher mein Lebensplan, eine große Familie zu haben. Glücklicherweise fand ich dazu den passenden Partner, der mir alle Freiheit zur „Selbstverwirklichung“ ließ. Nachdem unsere fünf Kinder aus dem Haus waren, wandte ich mich der Politik zu, zunächst als Gemeinderätin, dann als Vorstandsmitglied im Verband Familienarbeit e.V. <www.familienarbeit-heute.de>, der sich seit 40 Jahren dafür einsetzt, dass die elterliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit eine finanzielle Anerkennung erfährt, die den staatlichen Investitionen für die institutionelle Betreuung entspricht.

Gerne möchte ich auf zwei Punkte Ihres Interviews näher eingehen:

1) „...Und jede zweite Mutter schulpflichtiger Kinder arbeitet Teilzeit und riskiert, in der Altersarmut zu landen. Am Ziel sind wir also noch lange nicht.“

Was ist denn das Ziel? Vollerwerbstätigkeit aller Mütter und entsprechend umfängliche Betreuung der Kinder, auch schon der allerkleinsten in staatlicher Hand? Oder ist es die Anerkennung, dass jede Mutter einen vollständigen Arbeitstag hat, auch wenn sie „nur“ in Teilzeit oder bei mehreren Kinder überhaupt nicht erwerbstätig ist? Ist das Ziel die allgemeine Erkenntnis samt Konsequenzen, dass den Eltern dafür, dass primär sie für unsere „Zukunft“ (Nachwuchs bei Rentenzahlenden, Pflegenden, Konsumierenden, Innovativen und Produzierenden in der Wirtschaft, etc.) zuständig sind, grundsätzlich ein entsprechender Lohn zusteht?

Unser Rentenrecht ist seit seiner Einführung durch Herrn Adenauer ein Rentenunrecht: Die voll Erwerbstätigen, die in ihrer Biografie keine Brüche wegen Kindererziehung haben, generieren den höchsten Rentenanspruch, der von den Kindern der dummen „Heimchen am Herd“ zu finanzieren ist. Die Heimchen werden gnadenhalber mit einer lächerlichen Mütterrente in die Altersarmut geschickt., denn sie haben ja „nicht gearbeitet“!

2) „Die Hälfte der Welt für die Frauen – und die Hälfte des Hauses für die Männer!“

Ich mag kaum glauben, dass eine intelligente Frau wie Sie solch einen Unfug erzählt. Es ist doch für die Gleichberechtigung nichts gewonnen, wenn die diskriminierenden Benachteiligungen, die Eltern durch die unbezahlte Familienarbeit in Kauf zu nehmen haben, von den Müttern zu den Vätern umverteilt werden! Die „partnerschaftliche“ Aufteilung kann keine 50:50-Aufteilung à la Giffey sein, sondern ist eine Sache der freien Vereinbarung allein der beiden Beteiligten. Sobald die Familienarbeit gemäß ihrem Wert, den sie für die Gesellschaft hat, honoriert wird, ist sie eine „Erwerbsarbeit“ wie jede andere.

Es ist bedauerlich, ja eigentlich ein Skandal, dass der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau von Anfang an die Mütter ausgeschlossen hat. Man begnügt sich mit der Gleichstellung mit den Männern in der Erwerbswelt. Diesen Fortschritt will ich nicht geringschätzen, aber er ist weniger als „die halbe Miete“. Das Ziel ist in weiter Ferne. Es wäre aber schön, wenn das auch Ihr Ziel wäre!

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Martin

Leserbrief zu „Minijobber erhalten kein Kinderkrankengeld“ und „Wenn Mama mal Luft holen muss“, Schwarzwälder Bote vom 29.01.2021

Der Untertitel des 1. Artikels lautet:

„Corona – Lücke im Gesetz: Nur gesetzlich krankenversicherte, berufstätige Eltern können von der Leistung profitieren.“

Meine Stellungnahmen zu diesem Thema wiederholen sich, als Reaktion auf ständige Wiederholungen des gleichen Sachverhalts in den Zeitungen: Die elterliche Erziehungsarbeit ist für die Politik ein Nullwert. Sie wird nur als Abfallprodukt anerkannt, wenn Eltern gleichzeitig „hauptberuflich“ erwerbstätig sind. Wenn sie nur minijobben, um genug Zeit für ihre Kinder zu haben, gehen sie leer aus. Strafe muss sein? Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen!

Gleichzeitig wird berichtet, wie unentbehrlich das Müttergenesungswerk ist, das vor 140 Jahren gegründet wurde, um völlig erschöpften Müttern (heute auch Vätern) eine Erholungspause zu ermöglichen. Früher hieß es im Ernstfall: „Kinder und Mütter zuerst!“ Heute gilt: „Geht mal arbeiten und gebt Euer Kind in die staatliche Obhut!“, nach der Devise: „Rausholen was geht!“ Die Erholungsheime sind unentbehrlicher denn je! Was macht das mit unsern Kindern, der Familie, schlussendlich mit der Gesellschaft?

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Martin